

Donnerstag den 3. Juni 1875.

(1719—1) Nr. 3812.

## Studentenstiftungen.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1874/5 kommen noch folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Georg Josef Perc'sche auf keine Studienabtheilung beschränkte Studentenstiftung jährlicher 45 fl. 80 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in Ermanglung solcher für jene aus dem Herzogthume Gottschee bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer von Gottschee zu.

2. Der erste und der zweite Platz der Franz Janz'schen Studentenstiftung je jährlicher 114 fl. 10 kr., welche für Studierende aus der Stadt Tschernembl und aus der nächsten Umgebung und alsdann auch für Studierende aus Krain überhaupt bestimmt ist.

Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

3. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung der 6. Platz jährlicher 140 fl.

Zum Genuße dieses Stipendiums, dessen Verleihung dem fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Studierende, welche dem Stifter verwandt und in Ermanglung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind, berufen.

Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefaßt werden nur in der Theologie und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

4. Die Clemens Thoddäns Graf Lanthier'sche auf keine Studienabtheilung beschränkte Studentenstiftung jährlicher 67 fl. 20 kr., welche für arme Schüler aus der Pfarre Wippach von der dritten Normalklasse an bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrdechanten in Wippach zu.

Studierende, welche sich um vorstehende Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Unverwandtschaft beanspruchen mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Juni

im Wege der vorgesetzten Studiendirection und zwar um die drei ersten Stipendien hieher um das letzte aber beim hochwürdigem fürstbischöflichen Ordinariate zu überreichen.

Laibach, am 22. Mai 1875.

K. k. Landesregierung für Krain.

(1699—3) Nr. 3968.

## Rundmachung.

Zur Begegnung der Gefahren, welche dem Waldstande in Krain durch das constatirte Vorkommen des Borkenkäfers hervorgeht, findet sich die k. k. Landesregierung zu nachstehenden Maßregeln veranlaßt:

1. Sämmtliches Lagerholz, die Windfäll und Schneebrüche sowie die hohen Stöcke müssen in den niederen Lagen, d. i. bis zur Seehöhe von 2000 Fuß = 630 Meter

bis zum 15. Juni

und in den höheren Lagen, d. i. in jenen über 2000 Fuß Seehöhe längstens

bis Ende Juni d. J.

entrinnet und, damit die in der Rinde befindliche Brut (Larven oder Puppen) durch Einwirkung von Luft und Sonne vernichtet werde, muß die abgeschälte Rinde frei aufgedeckt und mit der Stammsseite nach oben gekehrt werden, oder muß durch fogleiche Verkohlung des Holzes oder durch Verbrennung der Rinde eine weitere Entwicklung der Brut überhaupt unmöglich gemacht werden.

2. Wofern beim Entrinden bereits Käfer, wenn auch nur sporadisch vorgefunden werden sollten, was bei verspätetem oder gar zu frühem Anfluge vorkommen kann, muß die abgeschälte Rinde mit den Insecten jedenfalls verbrannt werden.

3. Auch Holzkäufer und Servitutberechtigten, denen bereits liegendes Holz übergeben wird, sind zu der sub 1 und 2 vorgeschriebenen Entrindung unter Einhaltung der dort festgesetzten Termine verpflichtet und es obliegt dem betreffenden Waldbesitzer, die Durchführung dessen zu überwachen und eine allfällige Verabsäumung der politischen Behörde anzuzeigen.

4. Die stärkeren Aeste, bei denen ein Entrinden nicht leicht möglich ist, dann alle nicht zur Verwendung gelangenden Gipfel müssen an Ort und Stelle unter den erforderlichen Vorrichtungen gegen jede Feuersgefahr verbrannt werden.

5. Die vorstehenden Maßregeln beziehen sich selbstverständlich nur auf das Nadelholz und vor allem auf die Fichten und Lärchen; gelten aber nicht nur für den Waldrayon, sondern auch für alle Lagerplätze und Verzäunungen, überhaupt für alle Plätze und Objecte, wo unentrindetes Fichten- oder Lärchenholz gelagert wird oder zur Verwendung gelangt.

6. Ueberall wo ein Anflug des Borkenkäfers wahrgenommen wurde, sind, wenn dies nicht schon in der zweiten Hälfte des Monats Juni geschah, eine genügende Anzahl von Fangbäumen zu werfen, damit es ermöglicht wird, auch den unvermeidlichen Herbstflug rechtzeitig zu vernichten.

7. Das Abfällen stehender Fichtenstämme zur Gewinnung von Hackstreu darf nur nach Vorschrift des § 12 des Forstgesetzes, und zwar zur Vermeidung der Beschädigung der Stämme einstweilen nur mittelst der Säge geschehen.

An Randbäumen oder an vereinzelt stehenden Stämmen darf das Abfällen gar nicht stattfinden. Ebenso wird das Harzen, Ringeln und jedes Beschädigen der Stämme, durch welches dieselben in einen krankhaften Zustand versetzt werden und den Anflug des Borkenkäfers begünstigen, gänzlich untersagt.

8. Zur Errichtung von Verzäunungen aus Fichtenstämmchen oder zu deren Reparatur darf nur entrindetes Holz verwendet werden.

9. Die politischen Behörden erster Instanz sind angewiesen, den Vollzug dieser Maßregeln auf das strengste zu überwachen und gegen Säumnisse oder Uebertreter unnachlässig nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 R. G. Bl. Nr. 96 vorzugehen.

Laibach, am 30. Mai 1875.

K. k. Landesregierung für Krain.

(1745—1) Nr. 909.

## Verlautbarung.

Der auf den 25. Mai l. J. festgesetzte Bewerbungstermin für eine philologische Lehrstelle mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache am Staats-Realgymnasium in Krainburg wird

bis zum 5. Juli l. J.

verlängert.

Laibach, am 30. Mai 1875.

K. k. Landschulrath für Krain.

(1705—2) Nr. 57.

## Rundmachung.

mit welcher bekannt gegeben wird, daß Herr Dr. Karl Koceli in Folge Beschlusses vom 29ten Mai 1875, Z. 57, in die Advocatenliste mit dem Wohnsitz in Gurkfeld eingetragen wurde.

Laibach, am 29. Mai 1875.

Ausschuß der krain. Advocatenkammer.

(1689—3) Nr. 82.

## Rundmachung.

Nachdem nach § 8 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 für die Volksschulen nur eine **sechswöchentliche Ferien-**

zeit festgesetzt ist, hat der gefertigte Bezirksschulrath beschloffen, daß die diesbezüglichen Volksschulen vom laufenden Jahre angefangen stets mit Ende Juli geschlossen und mit

**16. September wieder eröffnet** werden sollen.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Laibach, am 20. Mai 1875.

K. k. Bezirksschulrath Stadt Laibach.

(2724—1) Nr. 266.

## Volksschullehrerstelle.

Zu Franzdorf, Steuerbezirk Oberlaibach, ist die Volksschullehrerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 500 fl. sammt Naturalwohnung und gesetzlichen Nebenbezügen verbunden ist, noch immer unbesetzt und wird daher zur Wiederbesetzung wiederholt der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde binnen sechs Wochen

vom Tage der letzten Einschaltung in die „Laibacher Zeitung“ bei dem betreffenden Ortsschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 26. Mai 1875.

Der Vorsitzende: Schivizhofen.

(1723—1) Nr. 545.

## Volksschullehrerstellen.

Im Steuerbezirke der Umgebungen Laibachs sind die Volksschullehrerstellen zu St. Jakob an der Save und zu St. Kanzian in Erledigung gekommen. Mit der erstern ist ein Gehalt von 400 fl., mit der letztern von 450 fl. sammt Naturalwohnung und eventuell gesetzlichen Nebenbezügen verbunden. Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde

binnen sechs Wochen

vom Tage der letzten Einschaltung in die „Laibacher Zeitung“ bei dem betreffenden Ortsschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 28. Mai 1875.

Der Vorsitzende: Schivizhofen.

(1761—1) Nr. 7507.

## Grasmahd-Verpachtung.

Montag am 7. d. M., vormittags um 9 Uhr, wird die Grasmahd der städtischen Wiesen an der agramer Reichstraße unter dem grünen Berge, dann in der Tirnau beim Wasenmeister und ober der Kolesje-Mühle, —

Donnerstag am 10. d. M., vormittags um 9 Uhr, aber jene der städtischen Wiesen an der Pattermannsallee unter Livoli licitando verpachtet werden.

Pachtlustige wollen an den bestimmten Tagen, vormittags um 9 Uhr, auf den benannten Wiesen erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, den 1. Juni 1875.

(1614—2) Nr. 6634.

## Bade-Anzeige.

Als Freibadeplatz ist für dieses Jahr, wie bisher, der Gradatscha-Bach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau, an der sogenannten Talovan'schen Wiese, bestimmt.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß beim Freibaden der sittliche Anstand zu wahren und daß dasselbe anderorts innerhalb oder in der nächsten Nähe der Stadt und der Vorstädte untersagt ist.

Stadtmagistrat Laibach,  
den 17. Mai 1875.

(1695—1) Nr. 3054.

**Edict.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß selbst der gewerbliche Aushilfsklassenverein in Laibach, durch seinen Vertreter Herrn Dr. Alfons Mosch, gegen die unbekannt wo befindliche Maria Pototschnig, als im Grundbuche eingetragene Eigenthümerin der Realität Consc.-Nr. 143 ad Magistrat Laibach und beziehungsweise gegen deren unbekannte Rechtsnachfolger die Hypothekarklage de praes. 8. Mai 1875, Z. 3054, pcto. des Theilbetrages per 465 fl. sammt Anhang von der auf der Hausrealität Consc.-Nr. 143 ad Magistrat Laibach aus dem Kaufvertrage vom 20. November 1858 haftenden Forderung per 3150 fl. ö. W. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Franz Munda als curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen würden.

Laibach, am 15. Mai 1875.

(1534—3) Nr. 1296.

**Erinnerung**

an Maria Kapus aus Steinbüchl und Andreas Kociancic aus Brestje, deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Maria Kapus aus Steinbüchl und dem Andreas Kociancic aus Brestje, deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern durch einen Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe das Gemeindecamt von Steinbüchl wider dieselben die Klage auf Verjährung zweier auf Post-Nr. 394 ad Herrschaft Radmannsdorf haftenden Sachposten, als: der Forderung der Maria Kapus aus dem Ehevertrage vom 21. Jänner 1810 per 229 fl. 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. C. M. sammt Anhang und der Forderung des Andreas Kociancic aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. Mai 1831 per 27 fl. C. M. sammt Anhang sub praes. 5. April 1875, Z. 1296, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

11. Juni 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Summar-Patentes angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Supan von Vormarkt als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 5. April 1875.

(1597—1) Nr. 7146.

**Exec. Feilbietung einer Erbschafts-Forderung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Majdic von Stöber, durch Dr. Sajovic, die executive Feilbietung der bei den Realitäten Urb.-Nr. 106 ad Kreutberg und bei Urb.-Nr. 305 ad Commenda Laibach für Josef Cunder aus dem Schuldscheine vom 14. April 1869 haftenden Erbschafts-forderung per 577 fl. 78 kr. pcto. 23 fl. 68 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

16. Juni

und die zweite auf den

30. Juni 1875,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die zu veräußernde Forderung nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Nominalwerthe an den Weisbietenden wird hintangegeben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Mai 1875.

(1644—1) Nr. 2097.

**Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsfache des k. k. Steueramtes Planina gegen Maria Milarc von Zirkniz pcto. 710 fl. 12 kr. sammt Anhang in die angeführte Uebertragung der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 20. Oktober 1874, Z. 7784, auf den 16. v. M. angeordneten dritten executiven Feilbietung der dem letztern gehörigen Realität Refs.-Nr. 316/1 und 372 ad Grundbuch Haasberg gewilligt und zu deren Vornahme die Tagung auf den

18. Juni 1875,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Planina am 15. Mai 1875.

(1598—1) Nr. 4902.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Loncar, durch Dr. Sajovic, die exec. Feilbietung der dem Matthäus Benko von Verbljenje gehörigen, gerichtlich auf 1735 fl. 60 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 369, Einl.-Nr. 328 ad Sonnegg pcto. 308 fl. 43 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

16. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

18. August 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. April 1875.

1601—1) Nr. 23141.

**Uebertragung exec. Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 6. Oktober 1874, Z. 17382, hiemit bekannt gegeben:

Es seien die mit dem Bescheide vom 6. Oktober 1874, Z. 17382, auf den 2ten

Dezember 1874, 9. Jänner 1875 und 10. Februar 1875 angeordneten drei Feilbietungs-Tagungen der dem Berne Kaučič von Zwischenwässern gehörigen, im Grundbuche Görtsch sub Refs.-Nr. 32 vorkommenden Realität, und zwar die erste auf den

16. Juni,

die zweite auf den

17. Juli

und die dritte auf den

18. August 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Februar 1875.

(1444—1) Nr. 5700.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakov Zdravlovic von Bojansdorf Nr. 12 die exec. Feilbietung der dem Johann Zdravlovic von dort gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2455 fl. geschätzten Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

18. Juni,

die zweite auf den

17. Juli,

und die dritte auf den

17. August 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in dem Gerichtslocale mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 1. September 1874.

(1486—1) Nr. 2460.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Weber in Gottschee, durch Dr. Wenedict, die exec. Versteigerung der dem Paul Mihitsch von Eben gehörigen, gerichtlich auf 349 fl. geschätzten sub tom. XXI, fol. 2836 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

17. Juni,

die zweite auf den

22. Juli

und die dritte auf den

26. August 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsfige mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 24. April 1875.

(1487—1) Nr. 2359.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Delfac von Novasela die exec. Versteigerung der der Maria Belan von Verb Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 415 fl. geschätzten ad Grundbuch der Herrschaft Kofel sub tom. II, fol. 150 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

17. Juni,

die zweite auf den

16. Juli

und die dritte auf den

19. August 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsfige mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 18. April 1875.

(1619—1) Nr. 6036.

**Reassumierung dritter executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die Reassumierung der executiven Versteigerung der dem Johann Raker von Forst Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 510 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör wegen Schulden 171 fl. 15 kr. an rückständiger Steuer bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagung auf den

18. Juni 1875,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 7. Jänner 1875.

(1290—3) Nr. 2665.

**Bekanntmachung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe Alois Gerlovic von Zablat gegen Georg Augustin, unbekanntes Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung der Verjährung der am zweiten Sage auf der Realität sub Urb.-Nr. 371<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ad Herrschaft Landstraf haftenden Sachpost per 90 fl. C. M. und Gestattung der Löschung derselben eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

11. Juni 1875,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet wurde.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß ihnen wegen unbekanntes Aufenthaltes zur Wahrnehmung ihrer Rechte Herr Leopold Pich von Landstraf als Curator ad actum bestellt und demselben eine Abschrift der Klage zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Landstraf, am 5. Oktober 1874.

(1575—2) Nr. 3090.  
**Dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache der Franziska Ferne geb. Rued, gegen Juliana Tomazin pcto. 1050 fl. c. s. c. mit dem Edicte vom 2. März d. J., Zahl 1249, auf den 10. Mai d. J. angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

14. Juni 1875, vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung des Gutes Klivisch und der dazu gehörigen Giltten geschritten werden wird.  
Laibach, 11. Mai 1875.

(1593—2) Nr. 500.  
**Erinnerung**

an Herrn Peter Kurre von Graf Linden, Bezirk Gottschee. Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird dem Herrn Peter Kurre von Graf Linden, Bezirk Gottschee, hiezu erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Johann Maintinger, Handelsmann in Rudolfswerth, durch Dr. Johann Skedl, die Klage de praes. 12. April 1875, Z. 500, pcto. 72 fl. 2 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den

25. Juni 1875, vormittags 10 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Friedrich v. Formacher, k. k. Notar zu Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Herr Peter Kurre wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem genannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Rudolfswerth, am 14. April 1875.

(1531—2) Nr. 1956.  
**Executive Feilbietung einer Forderung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann C. Röger, Handelsmann und Realitätenbesitzer in Laibach, zur Einbringung seiner Forderungen: aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 15ten August 1870, Z. 2412, und des Obergerichtserkenntnisses vom 22. Juni 1871, Z. 5569, per 30 fl. 81 kr., der besonders zu vergütenden Urtheilspersentualgebühr, der Executionskosten, ferners aus dem Urtheile des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Rudolfswerth vom 30. März 1874, Z. 10,675, per 135 fl., der 6%igen Zinsen seit 5. Februar 1872 und der Executionskosten, die executive Feilbietung der zugunsten der Katharina Koban auf der

dem Franz Pus von Dreße Nr. 2 gehörigen sub pag. 25, Ref. Nr. 13 ad Trilleg seit 20. Juni 1867 aus dem Kaufvertrage vom 29. Dezember 1866, Zahl 325, intabuliert haftenden Kaufschillings-Reforderung per 817 fl. den 5%igen Zinsen und Kosten bewilligt und seien zur Vornahme derselben zwei Tagungen auf den

11. Juni, und auf den 13. Juli 1875,

9 Uhr vormittags, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die obbezeichnete Forderung, falls sie bei der ersten Feilbietung nicht um den Nennwerth an Mann gebracht werden sollte, bei der zweiten auch unter demselben gegenbare Bezahlung hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 14. April 1875.

(1622—3) Nr. 5574.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der Franz Salosar'schen Pupillen von Bründel Nr. 5, zuhanden des Vormundes Mathias Sellak von Sauratez, gehörigen, gerichtlich auf 788 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem steueramtlichen Rückstands- und Perzentualgebührenausweise schuldigen 36 fl. 23 kr. und 26 fl. 62 kr. und der auf 34 fl. 37 kr. adjustierten Executionskosten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

11. Juni, die zweite auf den 13. Juli und die dritte auf den 13. August 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 12. November 1874.

(1383—3) Nr. 7838.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Perjatel von Gottschee die exec. Versteigerung des dem Josef Zajc von Krobeč Nr. 29 gehörigen, gerichtlich auf 1360 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 165 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

11. Juni, die zweite auf den 10. Juli und die dritte auf den 14. August 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in hiesigem Gerichtslocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20sten Februar 1875.

(1203—3) Nr. 2049.  
**Erinnerung**

an Mathias Zonta und dessen allfällige Erben, unbekanntes Aufenthaltes, Bon dem k. k. Bezirksgerichte Nassensfuß wird dem Mathias Zonta und dessen allfälligen Erben, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Koval von Zirnitz Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Weingartrealität zu Großzirnitz ad Nassensfuß sub Urb.-Nr. 418 in Folge Schuldobligation vom 31. Jänner 1803 für Mathias Zonta mit 40 fl. haftenden Forderung sub praes. 26. März 1875, Zahl 2049, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

8. Juni 1875, vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Palčić von Großzirnitz als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Nassensfuß, am 29. März 1875.

(1616—2) Nr. 5622.  
**Erinnerung**

an Martin Rečemer von Gerschtendorf und dessen allfällige Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem Martin Rečemer von Gerschtendorf und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes, hiezu erinnert:

Es habe wider obige bei diesem Gerichte Marko Žitar von Gerschtendorf Hs. Nr. 9 gegen Martin Rečemer und dessen allfällige Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthaltes, pcto. Erziehung der Subrealityt zu Gerschtendorf, Haus-Nr. 9, Urb.-Nr. 267 ad Herrschaft Landstraß.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Johann Raček von Großpodlog als curator ad actum bestellt und zur Verhandlung die Tagung auf den

11. Juni 1875, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, die Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 15ten November 1874.

(1652—3) Nr. 4312.  
**Erinnerung**

an die unbekanntes Erben der Marko Belopaulovič'schen Verlassmasse in Jugorje.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird den unbekanntes Erben der Marko Belopaulovič'schen Verlassmasse in Jugorje hiezu erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Čafer von Poganic, Bezirk Rudolfswerth, die Klage de praes. 30. Juni 1874, Z. 4312, pcto. 72 fl. angebracht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

10. Juni 1875, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Simončić von Sela bei Laiken als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 6. März 1875.

(1384—3) Nr. 983.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Perjatel von Gottschee die executive Versteigerung der dem Johann Perjatel von Stanel gehörigen, gerichtlich auf 1826 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 644 A vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

11. Juni, die zweite auf den 10. Juli und die dritte auf den 14. August 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 10ten März 1875.

(1617—2) Nr. 5761.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krain'schen Sparkasse in Laibach, durch Dr. Supančić, die exec. Versteigerung der dem Bernhard Jurečić, Grundbesitzer in Großmroschou, gehörigen, gerichtlich auf 499 fl. geschätzten Realität sub Dom.-Nr. 6 ad Herrschaft Gurksfeld wegen schuldigen 160 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

12. Juni, die zweite auf den 13. Juli und die dritte auf den 14. August 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 12. Dezember 1874.

